



Brüssel, den 19. November 2014
(OR. en)

15670/14

JAI 895

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14186/6/14 REV 6
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union

1. Die Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union "Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell" (Strategie der inneren Sicherheit) ¹ wurde vom Rat am 25./26. Februar 2010 angenommen und vom Europäischen Rat am 25./26. März 2010 gebilligt. In dieser Strategie wurde die Kommission ersucht, gemäß dem Aktionsplan für die Umsetzung des Stockholmer Programms eine Mitteilung über die Strategie der inneren Sicherheit anzunehmen, die maßnahmenorientierte Vorschläge umfassen sollte.

¹ Dok. 7120/10 CO EUR-PREP 8 JAI 182.

2. Auf dieser Grundlage hat die Kommission eine Mitteilung über die Strategie der inneren Sicherheit mit fünf strategischen Zielen ² vorgelegt. Die Kommission hat 2011 und 2013 über die Durchführung ihrer Strategie der inneren Sicherheit Bericht erstattet und am 20. Juni 2014 ihren "Abschlussbericht über die Durchführung der EU-Strategie der inneren Sicherheit im Zeitraum 2010-2014" (Dok. 11260/14) vorgelegt.
3. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 26./27. Juni 2014 die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegt und die Überprüfung und Aktualisierung der Strategie der inneren Sicherheit bis Mitte 2015 gefordert.
4. Im Anschluss an das Ersuchen des Europäischen Rates wurde die Arbeit im Rat unter enger Einbindung der Kommission aufgenommen, um eine erneuerte Strategie der inneren Sicherheit auszuarbeiten. Der Vorsitz und die Kommission haben am 29. September 2014 gemeinsam eine Konferenz auf hoher Ebene über die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit veranstaltet, an der Vertreter der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und von Hochschulen teilgenommen haben.
5. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konferenz auf hoher Ebene und der Beratungen im Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) hat der Vorsitz beschlossen, einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union auszuarbeiten, der den Beitrag des Rates für die im Frühjahr 2015 vorgesehene Mitteilung der Kommission zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit darstellen wird.
6. Der COSI hat in seiner Sitzung vom 10. November 2014 – vorbehaltlich der Aufhebung der Prüfungsvorbehalte Dänemarks und des Vereinigten Königreichs – Einvernehmen über den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union erzielt (Dok. 14186/6/14 REV 6).
7. Der AStV wird vor diesem Hintergrund gebeten, den Rat zu ersuchen, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union anzunehmen.

² Im Rahmen der Strategie der inneren Sicherheit für den Zeitraum 2010-2014 wurden folgende fünf strategische Ziele verfolgt: 1) Schwächung internationaler krimineller Netzwerke, 2) Maßnahmen gegen Terrorismus, Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, 3) besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace, 4) Erhöhung der Sicherheit durch Maßnahmen an den Außengrenzen und 5) Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen.

ENTWURF

Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union –

IN ANERKENNUNG der Aufgabe der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, alle Personen, die in der Union ansässig sind, sich dort aufhalten und diese besuchen, zu schützen, sowie der grundlegenden Bedeutung der Sicherheit für die Förderung von Wirtschaftswachstum und sozialem Fortschritt;

UNTER HINWEIS AUF die Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union "Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell" (Strategie der inneren Sicherheit)³, die der Rat am 25./26. Februar 2010 angenommen und der Europäische Rat am 25./26. März 2010 gebilligt hat und in der die gemeinsamen Bedrohungen und Herausforderungen, vor denen Europa steht, sowie die Politik der inneren Sicherheit der EU und die ihr zugrunde liegenden Prinzipien dargelegt sind, mit der ein europäisches Sicherheitsmodell festgelegt wurde, das ein gemeinsames Instrumentarium, eine Verpflichtung zur weiteren Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sowie eine enge Einbindung der EU-Organe, -Agenturen und -Einrichtungen umfasst, und mit der die Kommission aufgefordert wurde, im Rahmen der Umsetzung des Stockholmer Programms eine Mitteilung zur Strategie der inneren Sicherheit einschließlich maßnahmenorientierter Vorschläge anzunehmen;

IN KENNTNISNAHME der Mitteilung der Kommission "EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa"⁴, in der fünf strategische Ziele für die innere Sicherheit benannt werden⁵;

³ Dok. 7120/10 CO EUR-PREP 8 JAI 182.

⁴ Dok. 16797/10 JAI 990.

⁵ Die fünf strategischen Ziele lauten wie folgt: Schwächung internationaler krimineller Netzwerke, Maßnahmen gegen Terrorismus, Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace, Erhöhung der Sicherheit durch Maßnahmen an den Außengrenzen und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen.

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des **Abschlussberichts der Kommission über die Durchführung der EU-Strategie der inneren Sicherheit** im Zeitraum 2010-2014, in dem die im Rahmen der fünf strategischen Ziele durchgeführten Maßnahmen bewertet und mit Blick auf eine erneuerte Strategie für die innere Sicherheit eine Reihe künftiger Gefahren, Querschnittsziele und sich abzeichnender Bedrohungen ⁶ aufgezeigt werden;

AUFBAUEND auf den **vom Europäischen Rat am 26./27. Juni 2014 festgelegten strategischen Leitlinien** ⁷, in denen die Überprüfung und Aktualisierung der Strategie der inneren Sicherheit bis Mitte 2015 gefordert wird;

UNTER WÜRDIGUNG der bedeutenden Fortschritte bei den EU-Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit, wie aus den **Berichten der Kommission über die Durchführung der EU-Strategie der inneren Sicherheit von 2011, 2013 und 2014** ersichtlich, deren Fazit lautet, dass die fünf strategischen Ziele nach wie vor Gültigkeit haben, wobei gleichzeitig neuen und aufkommenden Bedrohungen Rechnung getragen werden muss;

IN ANERKENNUNG der bedeutenden Arbeiten, die die Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 EUV in ihrer alleinigen Verantwortung durchgeführt haben;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten nach wie vor mit den Herausforderungen, die in der Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union benannt wurden, und mit sich abzeichnenden gemeinsamen Sicherheitsbedrohungen konfrontiert sind, bei denen in einer globalisierten Welt zunehmend neue Technologien (einschließlich IKT) eingesetzt werden, die immer größere Ausmaße annehmen und mehr und mehr mit sozialen, wirtschaftlichen und externen Faktoren, wie etwa der Finanzkrise oder Haushaltszwängen, sowie den Auswirkungen regionaler Konflikte und sozialer und politischer Veränderungen in Drittländern verknüpft sind;

UNTER HERVORHEBUNG des Umstands, dass die aufkommenden und sich entwickelnden Bedrohungen und Gefahren für die innere Sicherheit einen **zügigen, flexiblen und operativen Ansatz** erforderlich machen, der jeder Art von Sicherheitsrisiken für die europäischen Bürger Rechnung trägt und gleichzeitig die Ursachen und nicht nur die Auswirkungen der Sicherheitsmängel angeht;

⁶ Dok. 11260/14 JAI 559.

⁷ Dok. EUCO 79/14 CO EUR 4 CONCL 2.

IN ANERKENNUNG der **zentralen Rolle** des durch Artikel 71 AEUV eingesetzten **Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit(COSI)**, wenn es darum geht, die operative Zusammenarbeit innerhalb der Union zu fördern und zu verstärken und die Strategie der inneren Sicherheit zu entwickeln, durchzuführen und zu überwachen;

UNTER ACHTUNG der Vorkehrungen für die Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union gemäß den Bedingungen des Artikels 222 AEUV, die sich auf ein breites Spektrum von Politikbereichen und Instrumenten erstreckt, darunter die EU-Strategie der inneren Sicherheit, das Unionsverfahren für den Katastrophenschutz, die Initiative zur Sicherstellung der Gesundheit bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen, die Strukturen zur Krisenbewältigung und -analyse im EAD sowie die flankierende Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen;

IN ANERKENNUNG des zusätzlichen Nutzens und Erfolgs des **Politikzyklus der EU** als effizientes Modell zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität und UNTER WÜRDIGUNG der Ergebnisse und Lehren aus den EMPACT-Projekten sowie AUFBAUEND auf der gründlichen Bewertung der Vorteile/des zusätzlichen Nutzes der vom 15. bis 23. September 2014 durchgeführten umfassenden Strafverfolgungsoperation (Operation Archimedes) für das Nachfolgeprojekt und/oder sonstige künftige operative Zusammenarbeit;

UNTER BEFÜRWORDUNG der Durchführung von der EU koordinierter erkenntnisgestützter gemeinsamer Operationen, auf der Grundlage einer gemeinsamen Analyse, im Bereich der organisierten und schweren internationalen Kriminalität sowie der Annahme ähnlicher Ansätze in anderen Bereichen der Kriminalität und der Sicherheit;

UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass ein gut durchdachter Rahmen für das Informationsmanagement auf EU-Ebene notwendig ist und es wichtig ist, die zuständigen Behörden mit dem geeigneten Instrumentarium – so etwa eine strikte Richtlinie über EU-Fluggastdatensätze – auszustatten, das sie benötigen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden und die aktuellen Bedrohungen, darunter den Terrorismus, zu bekämpfen;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass das integrierte Grenzmanagement ein sehr wichtiges Instrument zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der EU ist;

UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung einer angemessenen **Finanzierung und der strategischen Inanspruchnahme der Mittel der EU, etwa aus dem Fonds für die innere Sicherheit** (2014-2020) und dem Programm für Forschung und Entwicklung "Horizont 2020", zur Förderung der Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei der Forschung im Sicherheitsbereich, oder den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Verwaltungen;

UNTER HINWEIS auf die Bedeutung der kontinuierlichen **Fortbildung** auf verschiedenen Ebenen mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis der europäischen Strafverfolgung herbeizuführen und die Förderung der grundlegenden Ziele und Grundprinzipien der Strategie der inneren Sicherheit im Rahmen nationaler Schulungsprogramme zu gewährleisten, wobei die Fachkenntnisse, Rolle und Ressourcen der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) und die von anderen JI-Agenturen entwickelten Schulungsangebote auf bestmögliche Weise genutzt werden sollten;

IN ANERKENNUNG der bedeutenden Rolle von Europol und Eurojust, wenn es darum geht, die Mitgliedstaaten und ihre zuständigen Behörden bei der Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs und bei der Unterstützung von Operationen, Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen behilflich zu sein;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die **Konsolidierung der vorhandenen Rechtsinstrumente sowie die konsequente, kohärente und wirksame Umsetzung** der bestehenden Rechtsvorschriften und der Ausbau der operativen Zusammenarbeit unbedingt erforderlich sind;

UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit, die in der Grundrechtecharta der Europäischen Union niedergelegten Rechte, Freiheiten und Grundsätze innerhalb der EU und bei allen Arbeiten zur Schaffung und Erhaltung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu wahren;

IN BEKRÄFTIGUNG der Notwendigkeit, alle **Einzelpersonen zu schützen**, insbesondere die schutzbedürftigsten, wobei im Mittelpunkt die **Opfer** von Straftaten und vor allem von Terrorismus stehen müssen;

IN DER ERKENNTNIS, dass das **Europäische Parlament und die nationalen Parlamente** einzubeziehen sind;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Beiträge, die auf der informellen Tagung der Justiz- und Innenminister vom 8. Juli 2014, in der informellen Sitzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) vom 22. Juli 2014 in Rom sowie auf der von der Kommission und dem Vorsitz am 29. September 2014 gemeinsam veranstalteten Konferenz auf hoher Ebene über die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit, bei der sich Vertreter der Zivilgesellschaft und des Privatsektors sowie andere Akteure an der Debatte beteiligten, eingegangen sind –

IST DER AUFFASSUNG, dass die folgenden Strukturen und Grundsätze in die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der EU übernommen werden sollten, und FORDERT die Kommission AUF, alle unten angeführten Grundsätze zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Frühjahr 2015 dem Europäischen Parlament und dem Rat ihre Mitteilung über eine erneuerte Strategie der inneren Sicherheit vorlegt:

1. **BENENNUNG der WICHTIGSTEN GEMEINSAMEN BEDROHUNGEN und HERAUSFORDERUNGEN** der kommenden Jahre im Bereich der inneren Sicherheit:
 - a) **Schwere und organisierte Kriminalität** in all ihren Erscheinungsformen, insbesondere Begünstigung der illegalen Einwanderung und verschiedene Formen und Folgen des Menschenhandels, Drogenhandel, Fälschung, Karussellbetrug und Verbrauchsteuerbetrug, organisierte Eigentumsdelikte, Cyberkriminalität, Waffenhandel und Korruption. Besondere Aufmerksamkeit sollte sämtlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und der Wiederanlage von Erlösen aus Straftaten, insbesondere zur Infiltration der rechtmäßigen Wirtschaft, zukommen;

- b) **Terrorismus und Radikalisierung, Anwerbung und Finanzierung im Zusammenhang mit Terrorismus:** Der Terrorismus in allen seinen Formen stellt weiterhin eine erhebliche und sich stets wandelnde Bedrohung der inneren Sicherheit der EU dar. Besondere Aufmerksamkeit sollte vor allem der Frage der ausländischen Kämpfer und der Rückkehrer und Einzeltäter, die die Sicherheit der EU massiv, direkt und in bislang ungekanntem Ausmaß bedrohen, und der Aufdeckung der verschiedenen Kanäle, die für die Terrorismusfinanzierung genutzt werden, gewidmet werden. Hierfür ist es erforderlich, mit Drittländern und strategischen Partnern wie Interpol eng zusammenzuarbeiten und den Schwerpunkt erneut auf die Prävention und Bekämpfung der zu gewalttätigem Extremismus führenden Radikalisierung zu legen, wozu auch gehört, die betreffenden Personen von der Beteiligung am Terrorismus abzuhalten und zusammenzuarbeiten, um die Verfügbarkeit und die Auswirkungen von Online-Inhalten, die die zu Terrorismus führende Radikalisierung fördern, zu verringern.
- c) Das Problem der **Cyberkriminalität und die Notwendigkeit von Cybersicherheit** für Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen müssen angegangen werden, wobei die Bedeutung des Internets als ein wesentliches Instrument für Wachstum in der EU zu berücksichtigen ist und gleichzeitig ein auf dem Modell der multilateralen Mitbestimmung beruhendes offenes und freies Internet sichergestellt und illegale Ausbeutung verhindert werden muss. Besondere Aufmerksamkeit sollte der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet, Cyberangriffen und dem Zahlungskartenbetrug im Internet geschenkt werden.
- d) Bedrohungen und Herausforderungen, die sich aus der Nutzung **neuer Technologien** ergeben: Der Ausfall wichtiger Informations- und Kommunikationstechnologien kann zu Herausforderungen im Sicherheitsbereich führen. Aufgrund der Verfügbarkeit verbesserter Kommunikationsinstrumente und technologischer Mittel ist es auch organisierten kriminellen Gruppen möglich, diese gegen Einzelpersonen oder Unternehmen zu richten.
- e) **Neue und aufkommende Bedrohungen** sollten genau ermittelt und überwacht werden, indem ein erkenntnisgestützter Ansatz angewandt wird.
- f) **Krisen sowie Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen** können erhebliche Auswirkungen auf die innere Sicherheit der EU haben. Die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber solchen Krisen und Katastrophen muss unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten sichergestellt werden, und die Fähigkeit und Kapazität, auf solche Krisen und Katastrophen zu reagieren, mit ihnen umzugehen und sie einzudämmen, müssen gestärkt werden.

2. STÄRKUNG EINES **UMFASSENDEN UND KOHÄRENTEN ANSATZES** auf horizontaler Ebene (Strafverfolgung, integriertes Grenzmanagement, Justizbehörden, Zoll, Katastrophenschutzstellen, Verwaltungsbehörden und andere einschlägige Behörden, Hochschulen, nichtstaatliche Organisationen, Privatsektor) und auf vertikaler Ebene (Zusammenarbeit auf internationaler und auf EU-Ebene, Maßnahmen auf Ebene der Regionen und einzelstaatliche, regionale und lokale Maßnahmen der Mitgliedstaaten) durch
- a) die Weiterentwicklung des **europäischen Sicherheitsmodells**, was dazu beitragen soll, dass gute Sicherheitsbedingungen in der Union und ihren Mitgliedstaaten aktiv mitgestaltet werden,
 - b) einen **umfassenden, multidisziplinären und integrierten Ansatz**, der Maßnahmen in den Bereichen Strafverfolgung, justizielle Zusammenarbeit, Migration, Grenzmanagement, Zoll und Katastrophenschutz umfasst, und die Weiterentwicklung der Rolle und der Maßnahmen von Verwaltungsbehörden im Rahmen dieses Ansatzes,
 - c) einen **erkenntnisgestützten Ansatz**, bei dem auf der Grundlage von Bedrohungsbewertungen und der Methodik des Politikzyklus neue und aufkommende Bedrohungen ermittelt und überwacht werden,
 - d) **Zugang zu Informationen und ihre Verfügbarkeit und ihr Austausch** zur Prävention und Bekämpfung transnationaler Straftaten und des transnationalen Terrorismus. Ein europäisches System für Fluggastdatensätze ist eines von mehreren wichtigen Instrumenten in diesem Bereich, genauso wie die vollständige Umsetzung des Prüm-Beschlusses. Die Interoperabilität verschiedener Systeme, mit der die vorhandenen Instrumente verbessert und vereinfacht werden, sollte sichergestellt werden, um einen effizienteren und verhältnismäßigen Informationsaustausch zu ermöglichen und anschließend gemeinsame Operationen durchführen und Beweismittel für die Strafverfolgung sicherstellen zu können. Die mögliche Einführung eines Europäischen Kriminalaktennachweises (EPRIS) könnte geprüft werden. Es ist erforderlich, einen die Grundrechte wahren Rahmen für die zügige Zusammenarbeit von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden beim Zugriff – über verschiedene Rechtsordnungen hinweg – auf elektronische Beweismittel, die sich in der Hand von Akteuren des Sektors befinden, einzurichten,

- e) die **Prävention und Antizipation** von strafbaren Handlungen und Terroranschlägen, was einen proaktiven und erkenntnisgestützten Ansatz, rechtzeitigen Informationsaustausch und rechtzeitige kriminalpolizeiliche Erkenntnisgewinnung und die Sicherung von Beweismitteln für die Strafverfolgung auch im Rahmen von Finanzermittlungen erfordert. Zusätzlich zu den Polizei- und Strafjustizbehörden müssen auch die Verwaltungsbehörden auf nationaler und lokaler Ebene eine Rolle bei der Prävention von Straftaten spielen. Ein proaktiver, umfassender und integrierter Ansatz, bei dem eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, von nichtstaatlichen Organisationen und von Bildungseinrichtungen vorgesehen ist, würde beispielsweise zur Prävention und Bekämpfung der Radikalisierung und der Anwerbung für den Terrorismus beitragen,
- f) den wirksamen Einsatz von **neuen Technologien**, insbesondere von Informations- und Kommunikationstechnologien und von Technologien im forensischen Bereich, bei der Prävention und Abwehr von Bedrohungen der inneren Sicherheit der EU und zum Schutz der Grundrechte. Voraussetzung dafür ist die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und dem Privatsektor, insbesondere mit im Bereich **Forschung und Entwicklung** tätigen Unternehmen, vor allem um mehr technologische Eigenständigkeit zu erreichen. Die EU sollte eine Politik der industriellen Sicherheit weiterentwickeln, die eng mit der Strategie der inneren Sicherheit verbunden ist,
- g) die Förderung und Verbesserung der **Koordinierung von Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen** in den Mitgliedstaaten, einschließlich der Finanzermittlungen zur Einziehung von Erträgen aus Straftaten, und des effizienten Einsatzes von gemeinsamen Ermittlungsteams, Rechtshilfe und Verfahren der gegenseitigen Anerkennung. Eurojust und Europol sollten weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der EU in diesem Zusammenhang spielen. Ihre Anstrengungen sollten durch Maßnahmen anderer Agenturen, insbesondere CEPOL und Frontex, ergänzt werden,
- h) die Intensivierung der **operativen Zusammenarbeit** u.a. durch erkenntnisgestützte gemeinsame Operationen auf EU-Ebene und regionaler Ebene mit stärkerer Einbindung der Mitgliedstaaten, sowie die Förderung gemeinsamer Ermittlungsteams und gemeinsamer Patrouillen,

- i) die Gewährleistung von Kohärenz zwischen der Strategie der inneren Sicherheit und den verschiedenen mit der inneren Sicherheit der EU verbundenen Strategien wie der EU-Strategie für maritime Sicherheit, der Strategie für das Informationsmanagement, der Cybersicherheitsstrategie, der EU-Drogenstrategie, der EU-Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus und der Strategie für Zollrisikomanagement,
- j) den Übergang zu einem verstärkten Grenzmanagement als Bestandteil der EU-Strategie der inneren Sicherheit im Einklang mit den Prioritäten, die im Rahmen der Grenzmanagementpolitik der EU festgelegt wurden, auch mit Unterstützung modernster Technologien. Das Konzept des integrierten Grenzmanagements der EU sollte aktualisiert werden, indem die neuesten Entwicklungen im Rahmen der Grenzmanagementpolitik der EU und der in diesem Bereich erlassenen Vorschriften berücksichtigt werden, wobei das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des geltenden Rechtsrahmens uneingeschränkt zu achten ist. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zu verschiedenen Politikbereichen und Interessen der EU wie z.B. innere Sicherheit, Migrationssteuerung und internationale Beziehungen geleistet,
- k) die Nutzung der Instrumente und Kapazitäten im Bereich des Katastrophenschutzes, die im Rahmen der vorangegangenen Strategie der inneren Sicherheit entwickelt wurden, um die Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen weiter zu verbessern,
- l) die Konsolidierung und Umsetzung des bestehenden Rechts- und Politikrahmens der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels.

3. VERKNÜPFUNG DER INNEREN UND ÄUSSEREN SICHERHEIT

Die EU-Strategie der inneren Sicherheit ist eine gemeinsame Maßnahmenagenda, in deren Rahmen eine engere Verknüpfung zwischen innerer und äußerer Sicherheit geschaffen und die Zusammenarbeit mit Drittländern und Partnern wie Interpol gefördert werden sollte. Die wechselseitige Abhängigkeit von innerer und äußerer Sicherheit nimmt fortlaufend zu, und in einer erneuerten EU-Strategie der inneren Sicherheit sollte die Dimension der äußeren Sicherheit berücksichtigt werden, so wie umgekehrt bei der Außen- und Entwicklungspolitik der Union die einschlägigen Grundsätze der EU-Strategie der inneren Sicherheit Berücksichtigung finden sollten.

- a) Die innere Sicherheit sollte systematischer als Teil der Außenbeziehungen der EU behandelt werden, und bei allen außenpolitischen Maßnahmen sollte eine starke Kohärenz in Bezug auf Sicherheitsfragen gewährleistet werden. Die Migrations- und Flüchtlingspolitik und die Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Bewältigung krimineller Erscheinungsformen, einschließlich der Begünstigung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, sollten als integraler Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik der Union betrachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Einrichtung einer wirksamen gemeinsamen Rückkehrpolitik und der Durchsetzung von Rückübernahmeverpflichtungen in Abkommen mit Drittländern gewidmet werden.
- b) Die Beziehungen zu Drittländern sollten die Zusammenarbeit, einschließlich der operativen Zusammenarbeit, bei den derzeitigen und künftigen Prioritäten im Rahmen des Politikzyklus der EU und die Zusammenarbeit bei Maßnahmen gegen die Radikalisierung und die Anwerbung für den Terrorismus sowie die ausländischen Kämpfer und die Rückkehrer verstärken. Der Grundsatz "mehr für mehr" sollte bei den Beziehungen zu Drittländern systematischer angewandt werden. Um dem Gefühl der Marginalisierung und Diskriminierung, das zur Radikalisierung beitragen könnte, entgegenzuwirken, sollten Anstrengungen unternommen werden, mit denen die Politik, die Strategien und die Ziele der EU gegenüber Drittländern, auch im Bereich der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe, deutlicher vermittelt wird. Der Europäische Auswärtige Dienst wird ersucht, eine wichtige Rolle zu spielen, wenn es darum geht, die Anerkennung der Verknüpfung zwischen der inneren und äußeren Sicherheit der EU und entsprechendes Handeln sicherzustellen.
- c) Bei der Entwicklung der Strategien für die Außenbeziehungen sollten die Grundsätze der EU-Strategie der inneren Sicherheit gebührend berücksichtigt werden.

- d) Die Zusammenarbeit zwischen allen an der inneren und äußeren Sicherheit beteiligten Akteuren bei der Bewältigung der oben angeführten Herausforderungen erfordert eine stärkere Koordination bei Sicherheitsfragen, insbesondere zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem besseren Rückgriff auf EU-Agenturen und der stärkeren Vernetzung zwischen ihnen sowie ihrer Rolle bei den Außenbeziehungen gewidmet werden. Spezifische Anstrengungen sind erforderlich, um die Kohärenz der Maßnahmen zwischen zivilen Missionen mit einem sicherheitsbezogenen Mandat, den Instrumenten der Kommission und den bilateralen Initiativen der Mitgliedstaaten zu verbessern. Die Grundsätze, die im Fahrplan zur Herstellung engerer Verbindungen zwischen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und dem Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts enthalten sind, müssen umgesetzt und in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

4. GRUNDRECHTE

Die EU-Strategie der inneren Sicherheit sollte zu einer Union beitragen, die ihre Bürger schützt und die Rechte und Freiheiten der EU-Bürger und der Personen, die in der EU ansässig sind, sich dort aufhalten oder diese besuchen, uneingeschränkt achtet. Mit der Strategie wird die Förderung der sozialen Eingliederung und des sozialen Zusammenhalts erleichtert, damit ein Zusammenleben in Freiheit und Sicherheit auf der Grundlage der Grundrechte und Werte der EU möglich ist, was kriminelle Erscheinungsformen verhindern soll. Die Achtung der Grundrechte bei der Planung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit ist als ein Mittel zu verstehen, mit dem die Verhältnismäßigkeit gewährleistet wird und das Vertrauen der Bürger gewonnen und ihre Beteiligung erreicht werden soll. Die Förderung der Integration und der sozialen Eingliederung durch verbesserte Kenntnisse und eine erhöhte Akzeptanz der Grundrechte und Werte der EU sollte unterstützt werden. Zu diesem Zweck sollte die EU in Betracht ziehen, zielgerichtete Maßnahmen zu verstärken, mit denen die Öffentlichkeit sensibilisiert und die Achtung der Grundrechte und Werte gefördert werden soll, wobei auch bewertet werden sollte, ob die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie der EU erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang werden die EU-Organe und die Mitgliedstaaten angehalten, zusammenzuarbeiten und sich dabei von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Rahmen ihres Mandats unterstützen zu lassen, damit weiterhin sichergestellt wird, dass der Schutz der Grundrechte in die Rechtsvorschriften der Union und die operative Arbeit im Bereich der inneren Sicherheit einbezogen wird.

5. DURCHFÜHRUNG

Im Mittelpunkt der erneuerten EU-Strategie der inneren Sicherheit sollte die einheitliche, kohärente und effektive Umsetzung, Anwendung und Konsolidierung der bestehenden Instrumente, Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen stehen. Mehr Nachdruck sollte auf die Stärkung der operativen Zusammenarbeit gelegt werden. Der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) wird bei der Durchführung und Überwachung der EU-Strategie der inneren Sicherheit eine wesentliche Rolle spielen und dabei seine Tätigkeit auf die Erleichterung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten konzentrieren. Die Kommission wird ersucht, dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Jahresbericht über die Maßnahmen, die im Rahmen der EU-Strategie der inneren Sicherheit ergriffen wurden, vorzulegen. In diesem Bericht sollten die Ergebnisse kontrolliert und bewertet sowie regelmäßige Aktualisierungen von Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit der Union vorgesehen werden. Auf der Grundlage dieser Berichte wird der Rat angemessene Maßnahmen prüfen, mit denen die Ziele der EU-Strategie der inneren Sicherheit erreicht werden sollen.
